

## Produktinformationsblatt zur Janitos Unfallversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Unfallversicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

### Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Unfallversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2008) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

### Welche Risiken sind versichert?

Versichert sind Unfälle, die Ihnen und/oder einer anderen im Antrag genannten versicherten Person zustoßen. Soweit Sie nichts anderes mit uns vereinbaren, gilt das grundsätzlich für den gesamten privaten und beruflichen Bereich, weltweit und rund um die Uhr, auch wenn Sie den Unfall selbst verschuldet haben.

#### a) Was ist ein Unfall?

Ein Unfall liegt etwa vor, wenn Sie durch ein plötzlich von außen auf Ihren Körper wirkendes Ereignis un-freiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden oder wenn Sie und/oder eine andere im Antrag genannte versicherte Person sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen, stürzen oder ähnliches, oder von anderen verletzt werden.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 der beigefügten AUB 2008.

#### b) Was leisten wir?

Die Unfallversicherung übernimmt im Versicherungsfall die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Heilbehandlungskosten übernehmen wir in aller Regel nicht. Diese sind Gegenstand der Krankenversicherung.

Hier erläutern wir beispielhaft die Leistungsart, der Invaliditätsleistung:

Wenn Sie durch einen Unfall dauerhafte Beeinträchtigungen erleiden (z.B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen), zahlen wir einen einmaligen Betrag (Invaliditätsleistung). Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 2 der beigefügten AUB 2008. Ihrem Antrag können Sie weitere Einzelheiten (z.B. Versicherungssumme, Selbstbehalte) entnehmen.

#### c) Werden auf die Invaliditätsleistung Zahlungen angerechnet, die Sie von anderen wegen des Unfalls erhalten?

Nein. Die Leistungen aus der Unfallversicherung erhalten Sie unabhängig von und zusätzlich zu anderweitigen Zahlungen, die Sie wegen des Unfalls erhalten, z.B. von der Krankenversicherung, einer gegnerischen Haftpflichtversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung oder einer weiteren privaten Unfallversicherung.

### Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz ausgeschlossen. Nicht versichert sind insbesondere Unfälle durch Drogenkonsum, Straftaten, Kriegsereignisse und die aktive Teilnahme an Rennveranstaltungen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Ziffern 3 und 5 der beigefügten AUB 2008.

### Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsprämie anpassen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 13 der beigefügten AUB 2008.

### Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ihre Berufstätigkeit hat unmittelbaren Einfluss auf das Unfallrisiko, dem Sie ausgesetzt sind. Wir berücksichtigen sie daher auch bei der Bemessung des Versicherungsprämie und der Versicherungssummen. Einen Berufswechsel müssen Sie uns deshalb unverzüglich anzeigen, um uns eine Anpassung des Vertrages zu ermöglichen. Anderenfalls können wir die Leistungen kürzen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 6.2 der beigefügten AUB 2008.

**Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Nach einem Unfall müssen Sie so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und seinen Anordnungen gefolgt werden. Außerdem sind wir sofort zu informieren. Todesfälle sind uns innerhalb von 48 Stunden zu melden. Sofern Sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 7 und 8 der beigefügten AUB 2008.

**Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung der Prämie rechtzeitig erfolgt. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 10 der beigefügten AUB 2008.

**Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?**

Neben den beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 10.3 der beigefügten AUB 2008.

**Prämie, Fälligkeit und Zahlungszeitraum**

Die Prämie richtet sich nach dem individuellen Risiko und dem vereinbarten Versicherungsumfang.

Prämie lt. Zahlweise inkl. Versicherungssteuer:  Euro

Zahlweise:  jährlich | halbjährlich | vierteljährlich | monatlich

Prämienfälligkeit:

erstmals zum Versicherungsbeginn am:

Beachten Sie bitte, dass Sie endgültige Angaben zur Prämienhöhe erst nach Auskunft über Ihren Schadenverlauf dem Versicherungsschein entnehmen können. Bitte bezahlen Sie die erste oder einmalige Prämie spätestens zwei Wochen nach Vertragsabschluss. Alle weiteren Prämien sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie die erste oder einmalige Prämie schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie eine Folgeprämie nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, die rückständige Prämie innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und den Ziffern 10 und 11 der beigefügten AUB 2008.